

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0850/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

16.10.2007

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) ab 2008

Beratungsfolge

22.11.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.12.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.12.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.12.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr für 2008 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Priorisierung der förderfähigen Verkehrsprojekte nach GVFG für die Jahre 2009/2010 eine Liste aller zuschussfähigen Maßnahmen zu erarbeiten und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Begründung:

Zu 1.:

Am 11.10.2007 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) mit den Vertretern des Ministeriums für bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt.

Als Ergebnis des Einplanungsgespräches ist festzuhalten, dass voraussichtlich im Jahr **2008** folgende Maßnahmen bewilligt und realisiert werden können:

- **Hobbeltstraße**, Verlängerung bis Baugebiet
- **VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 2. Baustufe
- **Bahnsicherungsanlagen**, Bahnübergang Schiffahrter Damm u. Warendorfer Straße (Kostenbeteiligung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz)
- **Kanalstraße / Wibbeltstraße**, Lichtsignalanlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Diese Maßnahme wurde auf Grund der Schulwegsicherung von den Vertretern des Ministeriums als besonders wichtig erachtet und wegen der geringen Kosten zusätzlich in das Programm 2008 aufgenommen.

Die Maßnahme

- **Kanalstraße I BA.**, gem. Geh- und Radweg von Nevinghoff bis Bröderichweg, wurde im Programmgespräch vorläufig in das Programmjahr 2009 aufgenommen. Nach Abschluss aller vom Ministerium zu führenden Einplanungsgespräche wird vom Ministerium festgelegt werden, ob evtl. noch Mittel bereitstehen, um die Maßnahme vorzuziehen und noch in 2008 fördern zu können.

Die ebenfalls für das Jahr 2008 vorgesehene Maßnahme **Mondstraße K 33**, Geh.- u. Radweg von Wolbecker Straße bis Warendorfer Straße, wurde auf Grund der höheren Kosten in das Programmjahr 2009 aufgenommen. Die Mondstraße wurde aber schon als Vorsorgemaßnahme anerkannt und wird im Bereich zwischen Pleistermühlenweg und Warendorfer Straße bereits in 2008 umgesetzt.

Die zurzeit gültige Richtlinie zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW tritt am 31.12.2007 außer Kraft. Eine neue Richtlinie wird vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW aufgestellt. Auf Grund der neuen Richtlinie wird voraussichtlich der Regelfördersatz von 75 % auf 70 % der zuwendungsfähigen Kosten reduziert. Finanzstarke Kommunen erhalten darauf einen Abschlag von 10 %. Der Fördersatz der als finanzstark eingestuften Stadt Münster beträgt somit 2008 60 %.

Zu 1.:

In den letzten Jahren betrug die jährliche Landesförderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum durchschnittlich 3 Mio. Euro.

In der Anlage sind alle nach GVFG grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen alphabetisch aufgelistet.

Die Verwaltung wird für die anstehenden Verhandlungen mit den Landesbehörden – nach vorheriger Abstimmung mit der Politik – die GVFG-Verkehrsprojekte für 2009/2010 benennen/priorisieren und dem Hauptausschuss in einer gesonderten Vorlage vorlegen.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor